

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 28. Juni 2011

**Erhöhung des Betriebsbeitrages an die KSS Sport- und Freizeitanlagen
gestützt auf Ziff. 7.2 der Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2009
zwischen der Stadt Schaffhausen und der KSS Sport- und Freizeitanlagen**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Januar 2010 wurden durch die Stadt Schaffhausen die Gebühren für die Siedlungsentwässerung neu geregelt. Die Verordnungen und Reglemente für die Wasserabgabe einschliesslich dazugehöriger Tarifstruktur wurden überarbeitet und revidiert. Die genauen Gründe für diese Revision wurden in der Vorlage des Stadtrates vom 21. Oktober 2008 an den Grossen Stadtrat eingehend dargelegt, weshalb vorliegend nicht weiter darauf eingegangen wird.

Von der Neuregelung ist auch die KSS Sport- und Freizeitanlagen Schaffhausen insofern betroffen, als sie neu ebenfalls gebührenpflichtig ist. Dies weil im Sinne der Gleichbehandlung gesetzlich festgelegt wurde, dass sämtliche Grundstücke bzw. Anlagen - auch solche der öffentlichen Hand - innerhalb des Siedlungsgebietes gebührenpflichtig werden. Nach Bekanntwerden dieser neuen Gebührenpflicht wurden zwischen der KSS, den städtischen Werken und der Stadtverwaltung verschiedene Gespräche über den Umfang dieser Gebührenpflicht geführt. Gemäss der anfangs dieses Jahres zugestellten Abrechnung resultieren für die KSS für das Jahr 2010 Fr. 85'000.-- Abwassergebühren. Für das Jahr 2011 wird voraussichtlich mit einer Gebühr von Fr. 90'000.-- gerechnet werden müssen. Aufgrund dieser gesetzlichen Neuregelung stellte die KSS Sport- und Freizeitanlage Schaffhausen mit Gesuch vom 1. April 2010 den Antrag auf Erhöhung des Betriebsbeitrages für die Jahre 2010 und 2011 in Höhe der neu angefallenen Abwassergebühren.

In der Leistungsvereinbarung wurden diese neu anfallenden Gebühren nicht mitberücksichtigt, zumal die KSS zu jenem Zeitpunkt noch nicht gebührenpflichtig war.

Ziff. 7.2 der Leistungsvereinbarung sieht vor, dass bei wesentlichen Veränderungen von wichtigen Einflussfaktoren der Betriebsbeitrag auch zwischenzeitlich neu festgelegt werden kann. Die neu anfallenden Abwassergebühren machen über 7% des vereinbarten Betriebsbeitrages aus und sind somit als eine wesentliche Veränderung der massgeblichen Einflussfaktoren zu qualifizieren, weshalb der Betriebsbeitrag der Stadt Schaffhausen an die KSS für die Jahre 2010 und 2011 zwischenzeitlich angepasst werden muss. Bei der Neuverhandlung der ab 1. Januar 2012 geltenden Leistungsvereinbarung werden diese Zusatzkosten selbstverständlich mit zu berücksichtigen sein.

Gemäss Beschluss der Volksabstimmung vom 25. Mai 1986 ist das Parlament ermächtigt, den jährlich notwendigen Betriebsbeitrag der Stadt Schaffhausen an die KSS in eigener Kompetenz festzusetzen. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass ein Beitrag an die neu angefallenen Abwassergebühren für die Jahre 2010 und 2011 zu leisten ist. Da die Rechnung für das Jahr 2010 bereits abgeschlossen ist, soll die Beitragserhöhung für 2010 über einen Nachtragskredit zum Betriebsbeitrag 2010 in der Rechnung 2011 erfolgen.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Stadt - trotz Ziff. 7.2 der Leistungsvereinbarung - für die neu angefallenen Abwassergebühren in Höhe von Fr. 85'000.-- bzw. ca. Fr. 90'000.-- für das Jahr 2011 nicht vollumfänglich eintreten muss und eine Kostenbeteiligung der KSS erwartet werden kann. Er schlägt deshalb vor, für das Jahr 2010 eine Beitragserhöhung von Fr. 62'000.-- zu leisten. Die rund Fr. 23'000.--, für welche die KSS selbst aufkommen muss, entsprechen einer Reduktion von 1% des ordentlichen Betriebsaufwandes der KSS (exkl. Personalaufwand). Für das Jahr 2011 wird die Erhöhung des Betriebsbeitrages ebenfalls auf Fr. 62'000.-- festgesetzt. Zusammenfassend beträgt die Erhöhung des Betriebsbeitrages an die KSS für die Jahre 2010 sowie 2011 Fr. 124'000.--.

Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 2011 betreffend die Erhöhung des Betriebsbeitrages an die KSS gestützt auf Ziff. 7.2 der Leistungsvereinbarung.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der nachträglichen Erhöhung des Betriebsbeitrages 2010 in der Rechnung 2011 um Fr. 62'000.-- sowie einer Erhöhung des budgetierten Betriebsbeitrages 2011 um ebenfalls Fr. 62'000.-- zu. Diese Erhöhung von insgesamt Fr. 124'000.-- erfolgt mit einem Nachtragskredit für das Konto 6001.364.000 (KSS-Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung).
3. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat, diese Zusatzkosten im Rahmen der Neuverhandlung der ab 1. Januar 2012 geltenden Leistungsvereinbarung neu zu verhandeln.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Thomas Feurer
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber